

## **Hütten + Tesch Konzept für Dauercamper**

Versichert gilt die Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht aus privater Nutzung für festinstallierte Wohnwagen oder Mobilheime und der dazugehörigen abgegrenzten Bereiche eines Nutzers des jeweiligen Campingplatzes (Dauercamper).

Die Versicherungssumme beträgt 6 Mio. pauschal für Personen- Sach- und Vermögensschäden. Eine Erhöhung auf 10 Mio. EUR ist möglich.

Ansprüche des Campingplatzbetreiber gegen den Dauercamper sind mitversichert. Versicherungsnehmer ist der Campingplatzbetreiber.

Nicht Gegenstand dieser Versicherung sind Ansprüche Dritter und/oder Dauercamper gegen den Campingplatzbetreiber, da diese über unsere Betriebshaftpflichtversicherung abgedeckt sind.

Eingeschlossen sind - abweichend von Ziffer 7.4 AHB - Ansprüche der Dauercamper untereinander. Ausgeschlossen bleiben jedoch Ansprüche von Dauercampern der gleichen Parzelle.

Versicherungsschutz besteht subsidiär, eine anderweitig bestehende Haftpflichtversicherung (insbesondere Privathaftpflichtversicherung der Dauercamper oder eigenständige Dauercamperhaftpflichtversicherung) geht dieser Versicherung in jedem Falle voraus.

Sofern bei der Schadenmeldung unklar ist, welchem Dauercamper oder welchem Versicherer der Schaden zuzuordnen ist, verzichtet die Gesellschaft auf den Verweis zur anderweitig bestehenden Haftpflichtversicherung und übernimmt die Schadenregulierung im Umfang der Bedingungen dieses Vertrages.

Kfz-Ausschluss: Nicht versichert ist die Haftpflicht wegen Schäden, die der Dauercamper oder eine von ihm bestellte oder beauftragte Person durch den Gebrauch eines Kfz oder Kfz-Anhängers verursachen.

Es besteht keine Selbstbeteiligung.

Voraussetzung für dieses Konzeptes ist, dass die Betriebshaftpflichtversicherung innerhalb von 12 Monaten über uns abgeschlossen wird.

Die Beiträge richten sich nach der Anzahl der Dauercamper und oder Mobilheime auf dem Campingplatz.